

1) TOP Informationen zur künftigen Klärschlamm Entsorgung - mündlicher Bericht

Bürgermeister Graf berichtet, dass 33 Kläranlagenbetreiber ihr Interesse an einer gemeinsamen interkommunalen Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung mit Monoverbrennung zur Phosphatrückgewinnung ab dem Jahr 2029 bekundet haben; davon sind 14 aus dem Landkreis Tuttlingen, 11 aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis, sechs aus dem Landkreis Konstanz und zwei aus dem Landkreis Rottweil. Die Lenkungsgruppe mit Bürgermeister Bühler aus Villingen-Schwenningen, Bürgermeister Graf und Betriebsleiter Bienert von der Kläranlage Tuttlingen hat Angebote für die rechtliche und für die technische Begleitung des kompletten Ausschreibungsverfahrens eingeholt. Das Angebot für den rechtlichen Teil der Kanzlei Menold Bezler, Fachanwältin Dr. Beatrice Fabry, beläuft sich auf ca. 93.000 € (brutto), das Angebot für den technischen Teil des Büros Jedele und Partner auf ca. 36.000 € (brutto).

Die 33 Anlagenbetreiber werden eine Kooperationsvereinbarung abschließen, die den Verfahrensweg und die Kostenverteilung regelt. Die eine Hälfte der Kosten soll gleichmäßig auf alle 33 Beteiligten verteilt werden, die andere Hälfte entsprechend dem Anteil der ausgeschriebenen Menge je Anlage. Somit würden auf den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen etwa 16.000 € entfallen. Die Ausschreibungsunterlagen sollen im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet und dann Anfang des Jahres 2024 veröffentlicht werden. Die Vergabebeschlüsse in den Gremien der Beteiligten könnten dann voraussichtlich Mitte des Jahres 2024 erfolgen.

Stadtrat Roland Erndle fragt, wo der Klärschlamm verbrannt werden soll. Bürgermeister Graf antwortet, dass die erforderlichen Verbrennungskapazitäten noch nicht im ausreichenden Maß vorhanden sind. Die Ausschreibung zielt auf den Bau einer neuen Verbrennungsanlage ab. Markterkundungen haben ergeben, dass es hierfür Interessenten gibt. In der Ausschreibung darf zwar kein konkreter Ort oder eine bestimmte Region vorgegeben werden. Jedoch können die Ausschreibungsparameter so gestaltet werden, dass regionale Interessenten gute Chancen haben, z.B. durch Wertung von Umweltkriterien beim Transport.

Stadtrat Olivier fragt, welche Vorteile die Verbrennung hat. Bürgermeister Graf antwortet, dass andere Entsorgungsvarianten (z.B. landwirtschaftliche Verwertung) nicht mehr zulässig sind. Die Monoverbrennung (d.h. die Verbrennung von ausschließlich Klärschlamm ohne andere zusätzliche Substanzen, z.B. Müllverbrennung) ist derzeit das einzige Verfahren, das die Rückgewinnung des Phosphors aus der Asche ermöglicht.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

2) TOP Verfahrensstand zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Verbandskläranlage ab 2024 - mündlicher Bericht

Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von geklärtem Wasser in die Donau hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Bereits seit einigen Jahren laufen die Vorbereitungen für den Verlängerungsantrag. Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Freiburg. Die Gespräche über die Rahmenbedingungen des Verlängerungsantrags waren bisher recht zäh.

Am 09.12.2022 fand nun eine nochmalige Besprechung beim Regierungspräsidium statt. Teilnehmer für den Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen waren Oberbürgermeister Pauly als Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer Bürgermeister Graf, Betriebsleiter Dr. Eschenhagen von der Verbandskläranlage und unser Berater Dr.-Ing. Werner Maier. Dieses Gespräch war sehr konstruktiv; die noch offenen Fragen bezüglich anzunehmender Wassermenge auf der Kläranlage, Ammoniumwert und Berechnungsmethode für die Schmutzfrachtberechnung konnten zu unserer Zufriedenheit geklärt werden.

Stadträtin Harms-Höfler fragt, ob die Parameter frei verhandelt werden können. Berater Dr.-Ing. Maier erläutert, dass es früher gleichlautende starre Vorgaben für alle Kläranlagen gab. Mittlerweile sieht das Wasserhaushaltsgesetz eine sogenannte gewässerbezogene Betrachtung vor, d.h. die Einleitungswerte sind nicht mehr gesetzlich festgelegt, sondern abhängig vom Gewässer, in das eingeleitet wird. Grundlage ist eine wasserökologische Untersuchung, die die Verhältnisse im Gewässer beschreibt. Die anlagenspezifischen Werte müssen dann auf diese Verhältnisse abgestimmt werden.

Der Antrag muss nun bis 30.06.2023 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden. Wir haben hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet mit folgenden Teilnehmern: Betriebsleiter Dr. Eschenhagen, Ingenieur Christian Kaiser, Dr.-Ing. Werner Maier und Bürgermeister Graf. Die Arbeitsgruppe hat sich am 05.01.2023 erstmals getroffen und trifft sich im März, April und Mai jeweils zum jour-fix. Wir sind zuversichtlich, dass wir den Antrag fristgerecht einreichen können.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3) TOP BM-001/23 Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - aktueller Stand und Vergabe Ingenieurvertrag für Leistungsphasen I bis III nach HOAI

Bürgermeister Graf verweist auf die Tischvorlage TOP 3.1.

3.1) TOP BM-001/23/1 Verbandskläranlage - Bau 4. Reinigungsstufe - aktueller Stand und Vergabe Ingenieurvertrag für Leistungsphasen I bis III nach HOAI

Bürgermeister Graf verweist zunächst auf die ausführliche Sitzungsvorlage BM-001/23. Das Honorarangebot des Büros Holinger ging am 25.01.2023 ein; die Ergebnisse sind in der Tischvorlage BM-001/23/1 dargestellt.

Bürgermeister Graf erläutert, dass der Bau der 4. Reinigungsstufe derzeit noch zu besonders günstigen Förderbedingungen nach den „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015“ gefördert werden kann. Hierfür muss der Förderantrag aber bis spätestens 01.10.2023 beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereicht werden. Für den Förderantrag ist eine Entwurfspla-

nung mit Kostenberechnung erforderlich. Deshalb müssen wir nun schnellstmöglich einen Planungsauftrag bis Leistungsphase 3 HOAI vergeben. Der Zeitplan ist äußerst eng; wenn wir den Planungsauftrag jetzt nicht vergeben, ist die Antragsfrist nicht mehr zu halten.

Stadtrat Hall fragt, wie hoch die Fördersätze sind. Bürgermeister Graf erläutert, dass nicht der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen gefördert wird, sondern die sechs beteiligten Gemeinden. Der Fördersatz wird für jede Gemeinde gesondert ermittelt und hängt ab vom Wasser- und Abwasserentgelt der jeweiligen Gemeinde. Der Mindestfördersatz beträgt 20 % und kann bis maximal 80 % steigen. Das Besondere an den derzeit noch geltenden Förderrichtlinien ist, dass auch Gemeinden, die wegen eines zu geringen Wasser- und Abwasserentgeltes normalerweise keine Förderung bekommen würden, auch den Mindestfördersatz von 20 % bekommen. Die Gemeinden, die das maßgebliche Entgelt erreichen, bekommen einen Bonus von zusätzlich 20 % auf ihren normalen Fördersatz (Höchstgrenze aber auch hier 80 %). Stadtrat Vetter stellt fest, dass das Honorarangebot des Büros Holinger auf der Grundlage der Kosten aus der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 berechnet ist. Er fragt, ob sich die Honorare in der Endabrechnung an den dann ermittelten tatsächlichen Kosten orientieren werden. Herr Dr.-Ing. Maier/Büro Umweltberatung-wm erläutert, dass die Leistungsphasen 1 bis 3 nach dem vorliegenden Honorarangebot vergeben und abgerechnet werden. Die späteren Planungsleistungen ab Leistungsphase 4 werden erst nach Vorliegen der Förderbescheide (voraussichtlich April/Mai 2024) vergeben. Welche Kosten dann zugrunde gelegt werden kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden.

Stadtrat Wild fragt, wie sich das maßgebliche Entgelt berechnet. Bürgermeister Graf erläutert das Berechnungsschema. Hier werden auch die noch nicht aufgelösten Beitragsanteile berücksichtigt; die Niederschlagswassergebühr, die in einem Maßstab pro Quadratmeter Abschlussfläche festgesetzt ist, wird über das Gebührenaufkommen und die Menge des Schmutzwassers in einen Maßstab pro Kubikmeter umgerechnet.

Beschluss:

1. Der Planungsauftrag, Leistungsphase 1 bis 3, für den Bau der 4. Reinigungsstufe wird an die Firma Holinger auf der Grundlage des Angebots vom 25.01.2023 vergeben für die Teilbereiche Ingenieurbauwerke mit 164.509 € (brutto), Technische Ausrüstung Anlagengruppe 7 (nutzungsspezifische oder verfahrenstechnische Anlagen) mit 123.998 € (brutto) und Anlagengruppe 8 (Gebäudeautomation) mit 73.340 € (brutto).
(einstimmig)

- Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, die Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung zum erforderlichen Zeitpunkt an die Firma Holinger auf der Grundlage des Angebots vom 25.01.2023 zum Bruttopreis von 99.234 € zu vergeben.
(einstimmig)
- 2.

4) TOP Verschiedenes

Bürgermeister Graf informiert über folgende beiden Punkte:

- a) Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 05.01.2023 die Gesetzmäßigkeit des von der Verbandsversammlung am 24.11.2022 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.
- b) In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 25.04.2023 wird der erste Entwurf des Flächennutzungsplanes 2035 vorgestellt mit dem Ziel, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit zu fassen.

Stadtrat Hofacker fragt, ob die ausgeschriebenen Stellen bei der Kläranlage besetzt wurden. Bürgermeister Graf antwortet, dass es zwar geeignete Bewerbungen gab, aber leider keine Einigung bei der Vergütung erzielt werden konnte. Somit sind die Stellen noch nicht neu besetzt und werden nochmals ausgeschrieben. Die Personalverwaltung der Stadtverwaltung Donaueschingen will nun Vorschläge zur strukturellen Verbesserung vorlegen, über die in einer der nächsten Sitzungen beraten wird.

Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.